

Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2020

Nr. 2020/312
KR.Nr. I 0017/2020 (DBK)

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Entwicklung der Schulsozialarbeit Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Die Schulsozialarbeit ist ein schulergänzendes Angebot, das die Gemeinden zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, Lehrpersonen, Schulleitungen sowie Eltern zur Verfügung stellen können. Sie ist eine Anlaufstelle bei sozialen Fragen, Problemen und Krisen. Die Kosten der Schulsozialarbeit sind im Verlauf der letzten Jahre stark gestiegen. Mit vorliegender Interpellation wird der Regierungsrat eingeladen, über die Situation der Schulsozialarbeit in unserem Kanton Auskunft zu geben. Um der Öffentlichkeit einen Überblick über die Situation im Kanton Solothurn zu geben, wird er gebeten, auf folgende Fragen zu antworten:

1. Bieten alle Schulträger im Kanton Solothurn Schulsozialarbeit an?
2. Wie hoch ist der prozentuale Anteil aller Schüler, welche die Dienstleistungen der Schulsozialarbeit beansprucht haben?
3. Wie haben sich die Kosten der Schulsozialarbeit seit 2007 entwickelt?
4. Liegen Zahlen vor, welche Personengruppen oder Nationalitäten die Schulsozialarbeit besonders stark in Anspruch nehmen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die Schulsozialarbeit ist ein Leistungsfeld der Einwohnergemeinden. Auf kantonaler Ebene liegen keine umfassenden statistischen Angaben vor. Es sind daher nur vereinzelte Aussagen möglich. Zur Beantwortung der im vorliegenden Vorstoss gestellten Fragen, müsste eine strukturierte Befragung bei den Einwohnergemeinden vorgenommen werden.

Die Schulsozialarbeit wird im Kapitel «Unterstützung und Hilfe in Lebens- und Problemlagen» im Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007¹⁾ geregelt. Gemäss § 108 SG können die Einwohnergemeinden an den Volksschulen im Rahmen der Jugendhilfe für die Schulsozialarbeit sorgen. Im Januar 2019 waren im Bericht «Erziehungsberatungsangebot im Kanton Solothurn» des Amtes für Soziale Sicherheit unter den Sozialregionen 40 Angebote der Schulsozialarbeit erfasst.

¹⁾ BGS 813.1.

Ausserdem setzt die Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen (AKKJF) aktuell ein Programm um, das der Bund – gestützt auf Artikel 26 des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG) vom 30. September 2011¹⁾ – mitfinanziert. Ein Teilprojekt dieses Programms ist die Erfassung der Kinder- und Jugendangebote in den Gemeinden des Kantons Solothurn. Dabei werden auch die Angebote der Schulsozialarbeit erfasst. Dieses Projekt ist als Monitoring konzipiert, d.h. die Angebote der Schulsozialarbeit werden in Zukunft laufend erfasst.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1

Bieten alle Schulträger im Kanton Solothurn Schulsozialarbeit an?

Nein. Die Schulsozialarbeit wird in den Gemeinden organisatorisch und inhaltlich unterschiedlich organisiert. Einzelne Gemeinden führen die Schulsozialarbeit als Teil ihres Sozialdienstes (Anstellung einer Sozialarbeiterin oder eines Sozialarbeiters), andere Gemeinden haben sich für eine Anstellung einer Sozialarbeiterin oder eines Sozialarbeiters zusammengeschlossen und wieder andere Gemeinden lagern die Arbeit mittels Leistungsvereinbarung an eine soziale Institution (wie z.B. die Perspektive) aus.

3.2.2 Zu Frage 2

Wie hoch ist der prozentuale Anteil aller Schüler, welche die Dienstleistungen der Schulsozialarbeit beansprucht haben?

Die Schulsozialarbeit gehört zum kommunalen Leistungsfeld ohne kantonale Vorgaben. Wie in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, organisieren die Gemeinden die Schulsozialarbeit organisatorisch und inhaltlich unterschiedlich. Es liegen keine einheitlichen Datenerfassungen und Auswertungen vor. Deshalb kann diese Frage nicht beantwortet werden.

3.2.3 Zu Frage 3

Wie haben sich die Kosten der Schulsozialarbeit seit 2007 entwickelt?

Die Schulsozialarbeit befindet sich seit 2007 im Aufbau. Die Daten des Amtes für Gemeinden lassen keine Schlüsse zur Entwicklung der Kosten der Schulsozialarbeit zu.

3.2.4 Zu Frage 4

Liegen Zahlen vor, welche Personengruppen oder Nationalitäten die Schulsozialarbeit besonders stark in Anspruch nehmen?

Es liegen keine solchen Angaben vor (vgl. Antwort zu Frage 2). Es gibt heute unter den Anbietenden auch keine einheitliche Regelung. Einzelne Anbieter erheben bei längeren Beratungen

¹⁾ SR 446.1.

das Geschlecht und die Nationalität, andere Anbieter verzichten ausdrücklich auf die Erfassung solcher Angaben. Die Anbieter verwenden zudem unterschiedliche Erhebungstools.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT

Volksschulamt (5) Wa, YK, IH, eac, cb

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum, Bolacker 9,
4564 Obergerlafingen

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL SO), Adrian van der Floe, Präsident,
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,
4500 Solothurn

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat